

## **Zum x-ten Mal: Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit**

### **Der Kampf für den Mutterschaftsschutz wird fortgesetzt**

Hingewiesen wird auf den Skandal, der im Fehlen eines obligatorisch bezahlten Mutterschaftsurlaubes für Lohnverdienerinnen besteht. Die Periode, während der sie einen Lohnanspruch haben, hängt von der Beschäftigungsdauer in ihrem Betrieb und von allfälligen krankheitsbedingten Absenzen ab. Viele Frauen verfügen daher über keinerlei Einkommen, selbst nicht in den acht Wochen nach der Niederkunft, während denen sie freigestellt sind. Die Lohnfortzahlung ist vertraglich festzulegen, zudem muss im Obligationenrecht eine entsprechende Minimalgarantie für alle Arbeitnehmerinnen festgeschrieben werden. Auch die Revision des Arbeitsgesetzes soll einen verstärkten Schutz für schwangere Frauen bringen. Eine Lösung brächte die Annahme der Krankenversicherungs-Initiative der SPS und des SGB.

### **Sozialversicherungen den Bedürfnissen der Frauen anpassen und Gleichheit zwischen Männern und Frauen realisieren**

Gefordert werden Prämiengleichheit für Männer und Frauen bei der Kranken- und Unfallversicherung sowie die Herabsetzung des Rentenalters auch für Männer auf 62 Jahre. Die AHV- und IV-Renten sind für Personen mit niedrigem Einkommen zu erhöhen, die Krankenversicherung ist sozialer zu gestalten, entsprechend der SPS-SGB-Initiative. Frauen, die Teilzeit arbeiten, ihre Berufstätigkeit zeitweise einschränken oder unterbrechen, dürfen in den Sozialversicherungen nicht weiter benachteiligt werden. Es sind auch Wiedereingliederungsmassnahmen für Frauen vorzusehen, die sich vorübergehend der Familienbetreuung widmen. Diese Massnahmen sollten durch die Arbeitslosenversicherung finanziert werden. Gefordert wird sodann eine eigenständige, zivilstandsunabhängige Rente.

### **Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz**

Der Schutz der persönlichen Integrität der Frauen ist sowohl in der Arbeitsschutzgesetzgebung als auch in den Gesamtarbeitsverträgen und Personalreglementen zu verankern. Zudem müssen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz frauenfreundliche Beschwerdeverfahren eingerichtet werden.

### **Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit**

Die Durchsetzung der Lohngleichheit braucht ein umfassendes Gesetz, das mindestens die folgenden Punkte beinhalten muss: Änderungen des Prozessrechtes; Diskriminierungsverbot in Ausbildung, Einstellung, Arbeit und Aufstieg; Vorzugsmassnahmen für Frauen, damit die Gleichheit nicht bloss auf dem Papier bleibt; Subventionen zur Förderung der Gleichstellung; Ausbau der Kompetenzen des Eidg. Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann. Lohnkategorien, welche die weiblichen und männlichen Arbeitsplätze absondern, sind aufzuheben. Die Lohnsysteme sind durchsichtiger zu gestalten, damit Diskriminierungen kontrolliert werden können. Die dem SGB angeschlossenen Verbände werden aufgefordert, die Durchsetzung der Lohngleichheit bei Lohnverhandlungen prioritär zu behandeln. Insbesondere sollen die Verbände eine angemessene Frauenbeteiligung in den Verhandlungsdelegationen gewährleisten, eine proportionale Frauenvertretung in den Betriebskommissionen anstreben, die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen über die Arbeitsplatzbewertung in den Gesamtarbeitsverträgen verankern und die Entwicklung der Männer- und Frauenlöhne regelmässig analysieren, um die erwirkten Fortschritte in der Gleichstellung zu überprüfen.

### **Internationale Frauensolidarität**

Das Bewusstsein über die prekäre Situation der Frauen in den Entwicklungsländern ist zu fördern, und es sind Schritte zur konkreten Solidarität notwendig. Dazu gehören: Frauenprojekte in der Schweiz unterstützen und Gesetze fordern, die zumindest den Schutz von Frauen aus der Dritten Welt bei uns verbessern; Frauenprojekte in der Dritten Welt unterstützen, welche die Ausbildung und gerechte Einkommen von Frauen anstreben; vermehrte Integration von Gewerkschafterinnen in nationalen und internationalen Delegationen und Kommissionen, damit ihre Sicht direkt vertreten werden kann. Konkrete Massnahmen werden auch zur Unterstützung der Frauen Südafrikas in ihrem Kampf zur Abschaffung der Apartheid genannt (Boykottierung der aus Südafrika angebotenen Waren, ebenso der Grossbanken, die nach wie vor mit Südafrika „Geschäfte“ machen).

### **Mobilmachungsfeiern**

Der Kongress verurteilt den vorgesehenen Festtagsrummel mit riesigem Aufwand betreffend den Beginn des Weltkrieges vor 50 Jahren. Die Gelder würden besser zur aktiven Frauenförderung verwendet.

Der öffentliche Dienst, 17.3.1989.

SGB > SGB-Frauenkongress. Resolutionen. OeD, 1989-03-17